

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.65.
Durch die Post im Orts-
und Oberamts-Verkehr
M. 1.65; im sonstigen
inländischen Verkehr
M. 1.75;
hiera 30 J. Postgebühr.

Bestellungen an den Verleger
in Neuenbürg die
Zustellung erfolgt.
Verleger:
„Enztäler“, Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
Die einspalt. Zeile 15 J.
bei Anstufungsverteilung
durch d. Geschäftsst. 30 J.
Keflamer, Zeile 20 J.
Bei öfterer Aufnahme
entsprechender Nachsch.
der im Falle des Mahn-
verfahrens, hinsichtlich wird.

Schluss der Anzeigen-
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4
Für irrtümliche Zusätze wird
keine Gewähr übernommen.

Nr. 185.

Neuenbürg, Freitag den 10. August 1917.

75. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 9. Aug. (WZB.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Seeresgruppe des Generalfeldmarshalls Kron-
prinz Rupprecht von Bayern:

Ungünstige Sicht hinderte bis zum Nachmittag
die Entfaltung lebhafter Feuerzähigkeit. Erst
am Abend nahm der Artilleriekampf in Flandern
wieder zu. Er blieb nachts stark und erreichte
in einigen Abschnitten, besonders an der Küste
und von Dirschotte bis Polledele äußerste Heftig-
keit. Infanterie griff nicht an. Eine bei Hooge
ortlose englische Erkundungsabteilung wurde
zurückgeschlagen.

Im Artois war das Feuer beiderseits von
Lens gesteigert, auch hier bleiben gewaltsame
Erkundungen des Feindes ergebnislos.

Bei den anderen Armeen blieb die Gefechts-
stätigkeit, die abends an vielen Stellen anschwoll,
in den üblichen Grenzen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des General-Feldmarshalls Prinzen
Leopold v. Bayern:

Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

In den Waldburgen und in dem Grenz-
gebirge der westlichen Moldau kam es zu er-
folgreichen Gefechtsabhandlungen. Wir schoben
in einigen Abschnitten unsere Linie vor und wiesen
starke feindliche Gegenangriffe ab.

Seeresgruppe des General-Feldmarshalls
von Radenski:

Die Lage hat sich günstig entwickelt. Russen
und Rumänen schickten in Massenangriffen starke
Kräfte ins Feuer, um unseren Truppen, die
nördlich von Joffani erkämpften auch gestern
wesentlich vergrößerten Geländegewinne zu ent-
reißen. Alle Angriffe wurden zurückgeworfen.
Die Gegner erlitten schwerste blutige Verluste.
Die Gefangenenzahl hat sich auf 50 Offiziere,
3300 Mann, die Beute auf 17 Geschütze und
über 50 Maschinengewehre und Minenwerfer
erhöht.

Mazedonische Front:

Nichts von Bedeutung.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 9. Aug., abends. (WZB. Amtl.)
Im Westen nichts Besonderes.

Im Osten erfolgreiche Kämpfe in der Buko-
wina und der Moldau.

Neue U-Bootsfolge.

Berlin, 9. Aug. (Amtlich.) Im Aermellanal
und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote
wiederum 1 Dampfer und 2 Segler versenkt,
darunter der englische Dampfer „Glenstrae“ (4718
Tonnen) mit Jinn, Mais u. a., ferner 2 bewaff-
nete, tief beladene Frachtdampfer, deren Namen u.
Ladung nicht festgestellt werden konnte. Die Ladun-
gen der übrigen Schiffe bestanden aus Brennstoffen,
Holz, Benzin, Benzol, Öl und Kaffee.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Zur Kriegslage.

Der Eindruck, daß die Schlacht in Flandern
einen völligen Misserfolg der Engländer darstellt,
hat sich in den letzten Tagen verstärkt. Heute liegen
die Engländer im Trümmerfeld im Feuer unserer
Artillerie. Regen und Grundwasser verhindern den
Feind am Eingraben. Der Feind erleidet hier das
gleiche Schicksal, wie die Angriffsddivision Rivelle.
An der flandrischen Front werden auch belgische
Patrouillen festgestellt.

Unsere Offensive im Osten hat noch ein
weiteres kleines Stück Galizien befreit. Wir und
unsere Verbündeten stehen östlich des Grenzflusses
Zbrucz und östlich Czernowiz auf russischem Boden,
südlich Gura Humora auf rumänischem Gebiet und
südöstlich von Czernowiz unmittelbar an der rumä-
nischen Grenze. Diese Ergebnisse wurden in 14
Tagen erreicht. Die 11. russische Armee ist zer-
schmettert, die 7. in die Flucht hineingegriffen, die
8. gleichfalls zum Rückzug gezwungen. Wesentlich
günstig für das Erreichte war das schnelle Vorgehen
unserer Truppen von der Karajowka bis über den
Zbrucz. Weiterhin wird über Vorwärtsbewegungen
in den Waldburgen und den Grenzgebirgen, so-
wie über erfolgreiche Abwehrgefechte berichtet. Be-
sonders in die Augen fallend sind die Fortschritte
im Moldautal. Nördlich von Joffani hat sich das
Ergebnis der von unseren Truppen dort unternom-
menen Kampfhandlungen doch erheblich weiter aus-
gebaut als man von einem örtlichen Vortritt zu-
nächst erwarten durfte. Russen und Rumänen
machen in Massenangriffen die heftigsten Anstren-
gungen, den von unseren Truppen errungenen und
an den nächsten Kampfzügen bedeutend erweiterten
Geländegewinn zurückzugewinnen, wobei sie die
schwersten blutigen Verluste erleiden. Die große
Zahl der Gefangenen und die stattliche Beute be-
leuchten die Bedeutung dieses „örtlichen Erfolgs“.

Rundschau.

Der Eintritt in das vierte Kriegsjahr ist von
beiden Parteien mit einer gewissen Feierlichkeit be-
gangen worden. Zu den Aufrufen des Kaisers an
Heer und Marine gesellten sich solche der Bundes-
fürsten an ihre Truppen. Besonders herzlich und
landesväterlich mutet der Erlass unseres Königs an
seine Schwaben im Felde an. König Wilhelm
spricht ihnen den Dank der Heimat aus, zollt ihnen
für den bewiesenen Heldennut hohen Lob und
seuert sie zu neuen Taten an, bis die Vernichtungs-
absichten und Eroberungsgelüste der Feinde gebro-
chen und dem Reiche ein ehrenvoller Friede gesichert
ist. Im Reichstag wurde zum Gedächtnis an
die unvergeßliche Sitzung vom 4. August 1914 eine
würdige Erinnerungsfeier veranstaltet, wobei Ver-
treter aller Stände und Parteien in ihrem unbeweg-
lichen Willen übereinstimmten, durchzuhalten, zum
Frieden bereit, aber zum Kampfe entschlossen. Auch
der Reichskanzler ergriff das Wort und sand Töne,
die im Herzen des ganzen Volkes widerhallten und
das Vertrauen zu dem neuen Mann an der Spitze
der Reichsregierung befestigten. Wenige Tage später
wurden auch die übrigen Neuernennungen in den
Reichsämtern und im preussischen Staatsministerium
bekannt gegeben. Sie bedeuten einen fast vollstän-
digen Personalwechsel, wobei das bürgerliche Ele-
ment stark überwiegt. In der Hauptsache sind die
neuen Minister und Staatssekretäre aus der Be-
amtenerschaft hervorgegangen. Es befinden sich dar-
unter Namen von so gutem Klang und Männer von
so bekanntem Verdienste, daß nur der ihre Ver-
setzung bedauern kann, der auf eine Parlamentari-
sierung der Regierungsform im neuen Deutschen
Reiche um jeden Preis verfaßt ist. Auch alle
Parteien fanden Berücksichtigung, bis auf die Volkspartei,
deren Frankfurter Landtagsabgeordneter Deiser
zwar berufen war, aber ablehnte, die dafür jedoch
in der Person des bisherigen Straßburger Bürger-
meisters Dr. Schwaner einen ihr nahestehenden und
als eingeborenen Elßässer besonders interessanten Ver-

teter erhielt. Sogar ein Sozialdemokrat ist unter
den neuen Männern, Dr. August Müller, der einst
8 Jahre Gärtnergehilfe war, dann studierte, weiter-
hin für die Konsumvereinsbewegungen an leitender
Stelle arbeitete und zuletzt sich als einer der Direk-
toren im Kriegswirtschaftsamt bewährt hatte. Da-
mit scheint der Grundsatz, daß ein ausgesprochener
Anhänger der Sozialdemokratie weder im Reiche
noch in Preußen zu Amt und Würden gelangen
darf, mit der neuen Erziehung durchbrochen zu sein.
Das preussische Staatsministerium setzt sich nunmehr
aus Männern zusammen, die sich sämtlich für die
Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und
direkten Wahlrechts in Preußen verpflichtet haben.
Die weitere Entwicklung bleibt natürlich abzuwarten.

Tatsächlich gehen uns auch die Ereignisse auf
den Schlachtfeldern erheblich näher an, als diese
innerpolitischen Erscheinungen. Dazu gehört auch
nebenbei bemerkt, die jetzt nahezu abgeschlossene Ar-
beit des württembergischen Landtags, der sich zu
guterletzt mit vielen, langen aber nicht immer schönen
Reden um die Ernährungsfrage, Kohlenversorgung
und dergleichen abmühte, eine fleißige Arbeit leistete,
aber, wie wir fürchten, nicht viel mehr erreichte,
als daß man schließlich den guten Willen statt der
Tat loben muß. — Derweilen haben unsere Feld-
grauen in West und Ost umso greifbarere Ergeb-
nisse erzielt. Die große Schlacht in Flandern, der
erste Versuch der Engländer, unsere Unterseeboot-
stützpunkte an der Kanalküste zu überrennen, ist an
der Tapferkeit der deutschen Armeen zu schanden
geworden. An dieser Tatsache ändern die verlog-
nen Rumpfsprüche der Entente gar nichts. Auch die
verschiedenen Reden, die Balfour und Lloyd George
hielten und in denen namentlich der letztere ein
Höchstmaß von Volkerverhetzung und Volksbetrug
erreichte, lassen uns kühl. Ebenso gute Nachrichten
sind aus dem Osten zu verzeichnen, wo die öster-
reichischen Provinzen Galizien und Bukowina nun-
mehr fast restlos vom Feinde gesäubert sind, ob-
gleich die Russen immer wieder sich zur Wehr sehen
und die Rumänen an einzelnen Stellen der Front
sogar energische Vorstöße unternehmen. Das Schick-
sal Russlands liegt durch diese Kämpfe ziemlich klar
zu Tage, Heer und Volk sind zerrüttet. Der vor-
läufige Ministerpräsident Kerenski war deswegen
zurückgetreten, ließ sich aber, nachdem ihm geradezu
diktatorische Vollmachten übertragen waren, zum
Verbleiben im Amte bewegen. Man scheint in Rus-
land allmählich einzusehen, daß der russische Bär am
Seil Englands tanzen soll. Jedenfalls befindet sich
die Revolution am Scheidewege. Und auch in
Frankreich, wo Ministerpräsident Ribot endlich mit
Bezug auf Elßaß-Lothringen den Charakter des
Krieges als Eroberungskrieg zugestehen mußte,
wollen sich die Geister nicht mehr so leicht mit
Brosen einlullen lassen, wie bisher. Die Beschil-
tung der Stockholmer Konferenz bereitet nicht nur
der französischen, sondern jetzt auch der englischen
Regierung ernste Sorgen. Der Friedensgedanke
beginnt sich allmählich durchzusetzen. Die Hoffnung
auf eine deutsche Revolution ist ein schlechter Not-
anker für die Alliierten. Nur das deutsche Schiff
ist im richtigen Fahrwasser.

Berlin, 9. Aug. Aus dem R. und S. Kriegs-
presequartier wird dem „Berl. Tagebl.“ gemeldet:
An der italienischen Front wird der Beginn einer
neuen großen Schlacht erwartet. Auch der ame-
ricanische Kraftwuchs für die italienische Armee
wird dahin gedeutet. General Squie, der Leiter
des amerikanischen Flugwesens, erklärte, Amerika
werde einen Teil seines Flugheeres an die italienische
Front schicken, auch würde die amerikanische Flieger-
schule gern italienische Fluglehrer annehmen. Ebenso
wollten die Amerikaner den durch mehrere Unter-
seeboote unterbrochenen Seeverkehr im Mittelmeer
sichern.

Berlin, 9. Aug. Aus dem Haag wird der
„Tägl. Rundsch.“ berichtet: In England mehren sich
wieder die Stimmen, die die Regierung auffordern,
ihre Veröffentlichungen über die Schiffsverluste durch

Unterseeboote klarer und weniger irreführend bekannt zu geben. „Manchester Guardian“ warnt vor zu großem Vertrauen auf die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Schiffbaus. Schon in Friedenszeiten würde es eine gewaltige Leistung gewesen sein, dieses amerikanische Programm von 3000 Stahlschiffen in 5 Jahren zu verwirklichen. Man könne nicht mit einer Steigerung der Tätigkeit auf den Werften rechnen, wenn Amerika jetzt bereits Hunderttausende von Arbeitskräften einziehe und die amerikanische Regierung bis zum Frühjahr ein Heer von 1 1/2 Millionen Mann auf die Beine bringen wolle.

Stockholm, 9. Aug. Die „Svenska Telegram Bureau“ erfährt, ist der deutsche Dampfer „Friedrich Karro“ aus Rostock am 8. August nordwärts fahrend, außerhalb der Mündung des Stettiner-Elf versenkt worden. Nach einer weiteren Meldung bedeutet die Versenkung eine schwere Kränkung der schwedischen Neutralität. Nach Angaben des Loten wurde das Schiff 800 Meter innerhalb der schwedischen Hoheitsgrenze torpediert. Das fremde U-Boot ging nach vollbrachter Tat über Wasser, doch trug es keine Abzeichen.

Berlin, 5. Aug. Die „Tägl. Rundsch.“ schreibt: Nicht weniger als 78 Professoren und Privatdozenten der Universität Bonn verbreiten folgende Erklärung: Die unterzeichneten Lehrer der Universität Bonn fühlen sich gedungen, in erster Zeit ihre Stimme zu erheben und zu erklären: Nachdem unser Friedensangebot abgelehnt und die kürzlich erfolgte Kundgebung des Reichstags von einem englischen Staatsmann mit der Aufforderung beantwortet worden ist unsere Truppen auf das rechte Rheinufer zurückzuführen, halten wir jedes weitere Angebot von deutscher Seite für schädlich. Wir mißbilligen es, wenn eine politische Partei ihre Haltung in der auswärtigen Politik noch von innerpolitischen Zuständen abhängig macht.

Berlin, 10. Aug. In die Vereinbarung zum Abschluß der Bewegung im Holzgewerbe ist laut „Vorwärts“ mit Zustimmung des Kriegsamt folgende Bestimmung aufgenommen worden: Die Militärverwaltungen in Preußen, Bayern, Sachsen u. Württemberg werden bei Vergebung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.

Der Korrespondent des „Volksanzeiger“ drahtet aus dem Haag: Bei einer Fahrt, die Churchill mit seiner Frau in der Umgebung Londons machte, erlitt er mit seinem Automobil einen Unfall. Der Wagen schlug um, beide Insassen wurden hinausgeschleudert und erheblich verletzt.

Württemberg.

Friedrichshafen, 8. Aug. König Ferdinand von Bulgarien ist heute vormittag 11 Uhr mit seinen Söhnen, dem Kronprinzen Boris und dem Prinzen Kirill zum Besuch des württembergischen Königspaares hier eingetroffen. Zum Empfang waren auf dem Bahnhof anwesend der König, Ministerpräsident Dr. Feiler, von Weizsäcker, Kriegsminister von Radtke und die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden. Im Gefolge des Königs befand sich Ministerpräsident Dr. Radzlawow. Das Königspaar unternahm mit seinen Gästen mit dem Dampfer „Hohentwiel“ eine Rundfahrt auf dem Bodensee. Am Vormittag besuchte der König die Anlagen der Luftschiffbau Zeppelin-Gesellschaft unter Führung von Kommerzienrat Colmann. König Wilhelm und König Ferdinand sowie die beiden Prinzen unternahmen hierauf eine Fahrt mit einem Zeppelinluftschiff, die sich rund um den See bewegte.

Stuttgart, 8. Aug. Bei der Abstimmung über die Anträge zur Volksernährung (pflanzliche Erzeugnisse) in der Zweiten Kammer wurde ein Antrag Dr. Nüßling (BA) angenommen, den Kommunalverbänden nahelegen zu lassen, daß sie die Ausgabe von ungegerbstem Dinkel tunlichst vermeiden. Angenommen wurde auch der Antrag Scheef (B), das ganze Gebiet des Königreichs Württemberg zu einem einheitlichen Kommunalverband im Sinne der Reichsgetreideordnung zu erklären, und zwar gegen Konervative und Zentrum. Abgelehnt wurde — gegen Konervative und Zentrum — der Antrag Körner (BA), den Erzeugern den vom Reichskanzler festgesetzten Deuböchstpreis zu gewähren. Abgelehnt wurde auch gegen die Stimmen des Zentrums der Antrag Graf (Z) für das von württ. Landwirten an das Heer gelieferte Heu die vom Reichskanzler festgesetzten Preise zu zahlen, für die übrigen Verkäufe von Heu aus dem Mehrertrag der Heereslieferungen einen Ausgleich zu gewähren. Ablehnung fand auch der Antrag Westmeyer (SB), die Mehrerlöse aus den Heupreisen zur Verbesserung der Ernährungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung zu verwenden; der Ausdrucksantrag aus diesem Mehrerlös eine

Rücklage für landwirtschaftliche Produktionsförderung zu machen, wurde angenommen. Ebenso wurde ein Antrag Hüller (BA) auf Beiziehung auch des Handels zur Kartoffelverteilung angenommen. Ein Antrag Reil (S) auf Zuweisung bestimmter Landbezirke an städtische und industrielle Gemeinden als Lieferungsbezirk wurde abgelehnt. Der Ausdrucksantrag (Antrag Hauwer J.) von der Festsetzung der Weinböcktpreise abzusehen, wurde gegen die Mehrheit der Sozialdemokratie und Sozialistischen Vereinigung angenommen. — Bei der Beratung der tierischen Erzeugnisse bezeichnete Raier-Blauweinen (N) die heutigen Viehpreise noch als lohnend; die Eierpreise seien zu hoch die Herabsetzung im gegenwärtigen Augenblick aber ein Fehler. Abg. Körner (BA) führte aus, die jetzige Milchpreispolitik trage die Schuld an dem starken Rückgang der württ. Milchwirtschaft. Abg. Schlöcher (Z) bezeichnete es als Uebertreibung, wenn die Milchpreise als zu nieder bezeichnet werden und befürwortete ebenfalls eine Herabsetzung der Eierpreise im nächsten Jahr. Abg. Hermann (B) erklärte eine Steigerung der Milchpreise für notwendig, aber keine ungerechtfertigte. Nächste Sitzung: Donnerstag 8 Uhr.

Stuttgart, 9. Aug. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wandte sich der Abg. Blücher (S) gegen die Preisüberbietungen der Metzger und die schlechte Qualität der Wurst, die nichts als Brähe sei sowie gegen den Schleichhandel mit Milch-erzeugnissen. Die Opferwilligkeit der Landwirtschaft sei bei einem Eierpreis von 26 Pfennig kein Kunststück. Er beantragte die Einführung des Milchlieferungszwangs. Minister des Innern Dr. von Fleischhauer gab zu, daß die Erzeugungskosten der württ. Landwirtschaft höher seien, als die der norddeutschen; deshalb seien aber auch höhere Viehpreise in Württemberg festgesetzt. Die Milchversorgung werde durch die Senkung des Viehpreises nicht gefährdet; ein durchaus berechtigter Zweck dieser Maßregel sei eine gewisse Verminderung des Viehbestands. Der Rindviehbestand habe sich übrigens recht erheblich gesteigert. Die Einwirkung der Preisentwertung auf den württ. Schweinebestand war allerdings ganz bedeutend; er gibt aber zu Befürchtungen keinen Anlaß. Die Zahl der Milchfähe habe nicht ab sondern zugenommen. Den Vorstellungen um Erhöhung der Milchpreise habe er bis jetzt keine Folge gegeben; erst im Herbst werde eine entsprechende Verfügung getroffen. Auch Preußen behandle jetzt diese Frage. Er werde darauf sehen, daß die württ. Milchpreise sich nicht zu weit von den bayerischen entfernten. Eine einheitliche Preisfestsetzung im ganzen Lande würde zu einer wesentlichen Preis-erhöhung führen. Die Festsetzung von Milchhöchstpreisen von Landeswegen und die Bildung gewisser Preisgebiete mit Preisabstufungen werde sich aber vermeiden lassen. Gegen die Eierlieferungspflicht seien von der Landwirtschaft keine Beschwerden erhoben worden. Der Eierpreis von 25 Pfennig habe zu dem schönen Erfolg der Eierversorgung in Württemberg geführt. Bei Nichterfüllung der Lieferungspflicht dürften notwendige Nahrungsmittel den Geflügelhaltern nicht entzogen werden, dagegen Zucker und Nährmittel. Abg. Laub (Z) brachte Klagen über den wilden Käsehandel vor und empfahl Milchrichtpreise. Rathes (BA) wies den Vorwurf, die Landwirtschaft habe verlagert, als ungerechtfertigt zurück. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Reil (S) auf Vermeidung der Zuweisung von zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Futtermitteln für Schweinezucht wird abgelehnt, ebenso ein Antrag Westmeyer (SB) den Ueberfluß der Fleischversorgung für Zwecke der Kriegsfürsorge bereit zu stellen. Im übrigen wurden sämtliche Ausdrucksanträge bis auf einen angenommen, der die Vereinfachung ungerechtfertigter Gebühren im Verkehr mit Vieh forderte. Dann wurde abgebrochen. In der Abend Sitzung der Zweiten Kammer trat der Abg. Graf (Z) für die Ersetzung der zum Kauf von Lebensmitteln bestellten Kommissionäre, durch Kriegsinvaliden ein und begründete seinen Antrag auf Schaffung eines Sachverständigenbeirats für die Kommunalverbände. Er wandte sich dann sehr scharf gegen den von Abg. Körner in der Schwab. Tageszeitung gegen andere Parteien erhobenen Vorwurf der Landwirtschaftsfeindlichkeit. Abg. Wolff (BA) lebte namens seiner Partei die Verantwortung solcher Zeitungsartikel ab und wies die Unterstellung zurück, daß seine Partei nicht sachlich gearbeitet habe. Abg. Fischer (B) polemisierte ebenfalls gegen Körner und empfahl Vorsicht gegenüber den wilden Gerüchten über das Verderben von Nahrungsmitteln. Abg. Baumann (N) bezeichnete als Folge des Antrags betr. Haftung beim Verderben von Nahrungsmitteln, daß die Lebensmittelgesellschaften Haftpflichtversicherungen für alle mit der Verwaltung von Nahrungsmitteln Beauftragten abschließen müssen.

Zübingen. Im Alter von 58 Jahren ist der Bahnhofsverwalter a. D. Gottlob Speer, der seit 1911 hier im Ruhestand lebte, gestorben. Er war von 1892—1900 Güterverwalter in Meersburg, von 1900—1911 Bahnhofsverwalter in Wildbad und stammte aus Mindersbach Oberamts Nagold.

Eßlingen, 6. Aug. In der heutigen Sitzung der bürgerlichen Kollegen gab der Vorsitzende dem Bedauern Ausdruck, daß bei der Anwesenheit des Generals Gröner in Stuttgart in der Kohlenverteilungsfrage nicht auch mit dem württ. Städte- tag Fühlung genommen wurde. Nach wie vor werden ja doch die Stadtoverwaltungen für die Versorgung der Einwohnerschaft mit Kohle verantwortlich gemacht.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 9. Aug. Im Publikum macht sich eine Beunruhigung über den lebhaften Fremdenverkehr des Bezirks bemerkbar, weil man — angesichts der an sich ungenügenden Ernährungsverhältnisse des Bezirks mit einem gewissen Recht — für die Aufrechterhaltung eines geordneten Ernährungsstands der anfüßigen Bevölkerung fürchtet. Solchen Befürchtungen gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß das Oberamt bereits vor Monatsfrist (zu veral. Nr. 155 dieses Blattes) Bestimmungen zur Einschränkung des Fremdenverkehrs erlassen hat. Darnach ist die Ausnahme von Fremden insoweit unterlagert, als die Fremdenbeherbergung nicht bereits vor dem Krieg stattgefunden hat und als die Unterbringung der Fremden nur unter Gefahren für die Gesundheit oder Sittlichkeit erfolgen kann. Ferner darf die Fremdenzahl eines Kurorts oder einer Sommerfrische in diesem Jahr die Zahl von 1916 nicht übersteigen und muß auf die Gasthöfe, Wohnungs- und Zimmervermieter nach einem bestimmter Maßstab durch die Ortspolizei umgelegt werden. Endlich dürfen die Fremden sich nicht länger als 4 Wochen an einem Kurort aufhalten; Ausnahmen hievon greifen nur mit Rücksicht auf besondere gesundheitliche Bedürfnisse Platz. Gasthäusern und Wohnungsvermietern, die diesen Bestimmungen zu widerhandeln oder die Anordnungen über den Lebensmittelverkehr verletzen, kann die Beherbergung und Bewirtung von Fremden unterlagert werden, und es soll von dieser Befugnis neurestens bereits gegenüber mehreren Gasthöfen des Bezirks Gebrauch gemacht worden sein. Gastierende Kurgäste können aus dem Kurort weggenommen werden. Den Polizeiorganen sind zur Bekämpfung solcher Auswüchse des Fremdenverkehrs da u. dort bürgerl. Vertrauensmänner mit polizeilichen Befugnissen beigegeben; auch ist die Landjägersmannschaft durch eine Anzahl von Hilfslandjägern, die dem Heer angehören, verstärkt worden. Alle diese behördlichen Maßnahmen bedürfen indessen der Mitwirkung des Publikums, wenn sie ihre Wirkung tun sollen. Insbesondere muß den Lebensmittelhändlern unter den Kurgästen, deren es noch viele gibt, von den Gasthäusern und Wohnungsvermietern unbedingt die Türe gewiesen werden; wer sie unterläßt, gehet öffentlich gebrandmarkt. — Andererseits wollen wir den Fremden, die wirklich krank oder erholungsbedürftig sind und die sich an die bestehende Lebensmittelordnung halten, ihre Erholung gönnen. Es ist eine irtümliche Annahme, daß ihre Versorgung mit Lebensmitteln zu Lasten der ansässigen Bevölkerung gehe. Vielmehr ist ihre Zahl in regelmäßigen kurzen Zwischenräumen durch die Ortsbehörden bei den zentralen Versorgungsstellen nachzuweisen und es finden dann Sonderzuweisungen an Lebensmitteln statt, die insoweit, als die Kurgäste aus anderen Bundesstaaten stammen, diesen letzteren in einem bestimmten Ausgleichsverfahren wieder aufgerechnet werden.

Aehrenlesen. Die Ernte ist überall in vollen Gang. Es ist ein hartes Stück Arbeit bei dem großen Leutenmangel; aber mit vereinten Kräften wird der Segen in den Scheuern geborgen. Nur zu einem scheint es vielerorts nicht zu reichen: zum Auslesen der vielen abgefallenen Aehren. Und doch wäre es jammerhade, wenn all die kostbaren Körner die zusammen auch ein Viel geben verloren gingen! Ließe es sich nicht machen, daß auch hier die Jungscharen in die Läden springen. Vorkenntnisse sind in diesem Falle ja nicht nötig; auch die Kleineren können an diesem wertvollen Vaterlandsdienst sich beteiligen. Schnelle Hilfe ist bei dem regnerischen Wetter doppelte Hilfe.

Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundsachen. (Amtlich.) Die 11. Nummer der Sonderliste „Unermittelte Heeresangehörige Nachlaß- und Fundsachen“ ist am 1. August 1917 als Beilage der „Deutschen Verlustliste“ erschienen. Vervollständigt wird die Sonderliste durch ein Namensverzeichnis von Gefallenen, deren Angehörige nicht zu ermitteln waren. Der Liste liegt wieder eine Bildertafel bei, die außer den Photographien



Bekanntmachung über Geflügel.

In Nr. 178 des Staatsanzeigers ist die Verfügung der Fleischverorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über Geflügel vom 1. August 1917 veröffentlicht. Der wesentliche Inhalt dieser Verordnung ist folgender:

1) **Verboten** ist der Verkauf von lebenden oder toten Schlachttänsen und Enten durch den Geflügelhalter, Züchter oder Mäster nach dem 25. November 1917, sowie das Stopfen von Geflügel.

2) Lebende Gänse und Enten (also sowohl Schlacht- als Nutztiere) dürfen nur nach Stückzahl verkauft werden. Für den Verkauf des Geflügelhalters, Züchters oder Mästers gelten folgende Höchstpreise ab Stau des Halters, Züchters oder Mästers:

	für Gänse	Enten
bei Lieferung im August 1917	15 M	7 M 50 J
bei Lieferung nach dem 31. Aug. 1917	16 M	8 M

Diese Preise gelten auch für früher abgeschlossene Verkäufe. Beim Weiterverkauf lebender Gänse und Enten durch den Händler darf zu den genannten Höchstpreisen insgesamt, also auch bei mehreren Verkäufen, für Gänse ein Zuschlag bis zu 1 M 50 J, bei Enten bis zu 1 M für das Stück einschließlich sämtlicher Verpackungs- und Beförderungskosten berechnet werden.

3) Von der Höchstpreisfestsetzung ausgenommen sind nur diejenigen Bezüherungen lebender hochwertiger Kaffezuchtgänse und Enten, welche durch den Landesverband der Geflügelzucht- und Vogelzuchtvereine in Württemberg, den Landesverband hohenzollernischer Geflügelzuchtvereine oder andere von der Fleischverorgungsstelle zugelassene Geflügelzuchtverbände vermittelt werden.

4) Beim Verkauf geschlachteter Gänse und Enten dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

beim Verkauf durch den Halter, Züchter oder Mäster an Händler oder unmittelbar an Verbraucher frei Versandstation (Post, Bahn oder Schiff) 3 M für 1/2 kg,

beim Verkauf durch den Händler an den Verbraucher 3 M 50 J für 1/2 kg.

Beim Verkauf in Stuttgart dürfen diese Preise um 25 J für 1/2 kg erhöht werden.

Die Preise gelten für ungeöffnete, trocken gerupfte Gänse und Enten ohne Abtrennung von Kopf, Hals, Flügeln und Füßen, und für geöffnete, gebrühte Gänse nach Abtrennung von Kopf, Hals, Flügeln und Füßen, jedoch einschließlich des Fettes.

Der Preis für einen Ganspfeffer (Kopf, Hals, Flügel und Füße, sowie Inneres, einschließlich Herz und Leber, aber ausschließlich des Fettes) darf 2 M 50 J, für einen Entenpfeffer 1 M 25 J nicht übersteigen.

Beim Versand an auswärtige Verbraucher darf der Händler zu den vorerwähnten Preisen noch seine wirklichen Auslagen für Verpackung und Fracht zuschlagen. Im übrigen sind die Kosten der Verpackung in den angeführten Preisen inbegriffen. Die Verwendung von Stroh bei der Verpackung (Strohbindung) ist verboten.

5) Der Verkauf von Gänsen und Enten in Teilen oder in anderer Zurechtung als oben vorgesehen, sowie die gewerbsmäßige Herstellung und der gewerbsmäßige Verkauf von daraus hergestellten Erzeugnissen ist verboten.

Das Rohfett darf von dem zum Verkauf gebrachten Geflügel nicht abgetrennt werden.

6) Die Verfügung unterscheidet zwischen dem Absatz von Geflügel seitens des Geflügelhalters, dem Zwischenhandel (ist der Hauptsache Hausierhandel) und dem Klein- oder Ladenhandel.

a) Der Geflügelhalter darf sein Geflügel an die in derselben Gemeinde wohnenden Geflügelhalter und Verbraucher oder an die zugelassenen Geflügelhändler oder an Geflügelzuchtvereine, an sonstige Abnehmer nur auf öffentlichen Märkten (auch Wochenmärkten) verkaufen.

b) Der Kleinhandel (Ladenhandel) mit Geflügel ist abgesehen von Bezirks- und Gemeinde-Sammelstellen und den Verkaufsstellen der landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine nur zulässig, wenn der Inhaber der Verkaufsstelle seinen Geflügelhandel schon vor dem 17. April 1916 betrieben und ordnungsmäßig versteuert hat.

c) Der Auktions- und Verkauf von Schlachtgeflügel und der Auktions- und Verkauf von Nuttgeflügel im Umherziehen ist nur den von den Kommunalverbänden zugelassenen Händlern gestattet. Diese Händler haben sich durch einen Wandergewerbebescheinigung eine Gewerbelegitimationskarte mit entsprechendem Eintrag über die Berechtigung zum Handel mit Schlacht- oder mit Nuttgeflügel auszuweisen. Wer mit diesen Händlern in Handelsverkehr tritt, hat sich von der Berechtigung des Händlers zu der betreffenden Handelsart zu überzeugen. Die Händler sind nur entweder zum Handel mit Schlachtgeflügel oder zum Handel mit Nuttgeflügel zugelassen. Der Nuttgeflügelhändler darf nicht mit Schlachtgeflügel handeln, der Schlachtgeflügelhändler nicht mit Nuttgeflügel. Der Verkauf von Schlachtgeflügel im Umherziehen ist verboten.

Das von den zugelassenen Auktions- und Verkaufsstellen aufgestellte Geflügel darf nur an Kommunalverbände oder die von solchen aufgestellten Bezirksaufläufer, an offene Geflügelverkaufsstellen, an Gasthöfe, an Anstalten und dergl., nicht aber an Privatpersonen abgegeben werden.

Anträge auf die Erteilung der Erlaubnis zum Handel mit Geflügel im Umherziehen sind bei der Ortsbehörde des

Wohnorts des Antragstellers zu stellen. Die bisher zum Verkauf von Schlachtgeflügel für das Jahr 1917 erteilten Erlaubnisscheine bleiben in Kraft, jedoch sind die Inhaber dieser Erlaubnisscheine auch den Beschränkungen aus der neuen Geflügelverfügung unterworfen, dürfen also namentlich nicht auch mit Nuttgeflügel handeln. Die Erlaubnis zum Hausierhandel mit Nuttgeflügel ist neu nachzuziehen.

7) Die Befugnis zum Geflügelhandel kann entzogen werden, wenn der Händler sich in der Ausübung des Geflügelhandels unzuverlässig erweist.

8) Der Fleischverbrauchsregelung, insbesondere dem Fleischmarkenzwang unterliegen Hühner (Hähne, Hennen, Kapannen und Bourlarden) in der bisherigen Weise.

9) Sämtliche Geflügelhändler, sowie Gewerbetreibende, welche Geflügel in zubereitetem Zustande abgeben, haben nach den näheren Bestimmungen der Verfügung Vächer zu führen.

10) Der Versand von Geflügel jeder Art (auch von Nuttgeflügel), jedoch mit Ausnahme von Hühnern, nach Orien außerhalb des Wirtschaftsgebiets Württemberg und Hohenzollern ist nur auf Grund eines Verbandscheines gestattet, der vom Beförderer während der Beförderung mitzuführen oder bei der Aufgabe zur Post- oder Eisenbahnbeförderung vorzuweisen ist. Die Ausstellung des Verbandscheines erfolgt durch die Fleischverorgungsstelle oder das von ihr ermächtigte Oberamt in gleicher Weise wie bei dem Versand von Vieh und Fleisch.

11) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften der neuen Geflügelverfügung, insbesondere der Höchstpreisbestimmungen, oder die auf Grund dieser Verfügung erlassenen Anordnungen der Oberämter und des Stadtschultheißenamts Stuttgart sind mit Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr und mit Geldstrafen bis zu 10000 M, sowie Einziehung bedroht.

12) Die Verfügung ist zugleich mit ihrer Veröffentlichung in Kraft getreten.

13) Die vollständige Geflügelverfügung ist zur Einsicht der Beteiligten auf den Rathhäusern und dem A. Oberamt aufgelegt. Sonderdrucke können vom Oberamt bezogen werden.

Den 6. Aug. 1917. Oberamtmann Siegel.

Stuttgart, 8. August 1917.

Danksagung.

Bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters

Conrad Schwalb

durften wir so viele Beweise herzlicher Liebe und Teilnahme erfahren; wir sprechen unsern innigsten Dank aus.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frisch eingetroffen:
Gurken

zum
Einnachen

Std. 4-8
sowie

Riesen-Schlangen-Gurken

Std. 35-40

Wannfuch & Co.
Neuenbürg, Telefon 70.

Zu verkaufen:

Gute, schöne
Ziegen

wegen Futtermangels.

Rundstabfabrik Höfen a. G.

Feldbrennach.

Eine gute

Milchgaße

hat zu verkaufen

Gottlieb König.

Oberlengenhardt.

Eine junge

Milch- und Fahrkuh

hat zu verkaufen

Schmiedemeister Reget.

Freund & Co., Ettlingen

— Marktplatz —

Filiale Herrenalb neben Hotel „Sonne“

empfehlen noch in grosser Auswahl solide

Herbst- und Winter-

Jackenkleider, Mäntel, Jacken, Mantelkleider,
Seidenmäntel, Seidenjacken, Kleiderröcke

in schwarz und farbig.

Elegante Blusen aus Seide und Wolle etc.

Gute Friedensware zu mässigen Preisen.

Nur moderne Waren.

Sonntags in Ettlingen von 11-3 Uhr
in Herrenalb von 11-7 Uhr **geöffnet.**

